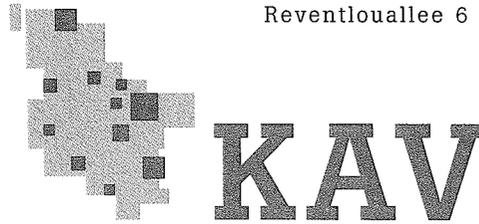


Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1119

Reventluallee 6 ■ 24105 Kiel ■



Kommunaler Arbeitgeberverband
Schleswig-Holstein

Kommunaler Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein
Reventluallee 6 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Der Vorsitzende
z. Hd. Herrn Manfred Neil
Postfach 7121
24171 Kiel

M. Neil 28.08.

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: Ky/Mi

Ansprechpartner: Wilfried Kley

Durchwahl: 0431/57922-10

Datum: 25.08.2006

Stellungnahme des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Schleswig-Holstein zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/604

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW zu einem Tariftreuegesetz nehmen wir, vorbehaltlich der Stellungnahmen des Städteverbandes Schleswig-Holstein und des Landkreistages Schleswig-Holstein, aus tarifpolitischer und arbeitsrechtlicher Sicht für den Bereich des straßengebundenen Nahverkehrs (andere vom Gesetz erfasste Bereiche sind nicht im KAV vertreten) wie folgt Stellung:

I.

Modifizierter Vorschlag für einen Gesetzentwurf

Dem Gesetzentwurf wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass Art. 1, Ziffer 1 folgenden Wortlaut enthält:

„3. § 3 wird wie folgt geändert:

Sind am Ort der Leistungserbringung mehrere Tarifverträge für dieselbe Leistung einschlägig, ist der Tarifvertrag zugrunde zu legen, der für die meisten Arbeitnehmer Anwendung findet (Repräsentativer Tarifvertrag). Ort der Leistungserbringung im Bereich des straßengebundenen Personennahverkehrs ist Schleswig-Holstein.“

■ Telefon: 0431 · 5 79 22-0 ■ Telefax: 0431 · 5 75 90 ■ E-Mail: Info@KAVSH.de

II.**Begründung**

Die im Kommunalen Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein organisierten öffentlichen Nahverkehrsunternehmen haben aus historischen Gründen die „teuersten“ Tarifverträge im öffentlichen straßengebundenen Nahverkehr in Schleswig-Holstein. Die öffentlichen Nahverkehrsunternehmen haben in den letzten Jahren ihre Kostenstrukturen durch umfassende Restrukturierungsprogramme bereits deutlich reduziert und sich damit der durch Fortfall von Quersubventionierungen veränderten Situation angepasst. Trotz dieser Veränderungsprozesse sind die in den öffentlichen Nahverkehrsunternehmen anzuwendenden Tarifverträge noch nicht vollständig konkurrenzfähig.

Eine deutliche Verschärfung des Wettbewerbs ist durch den in diesem Jahr erstmalig beabsichtigten Einsatz eines mecklenburg-vorpommerschen Subunternehmers anlässlich einer Ausschreibung in Stormarn eingetreten. In diesem Fall wurde mit einem Stundenlohn von ca. 8,30 € kalkuliert. Weiterhin ist eine Verschärfung des Wettbewerbs dadurch zu befürchten, dass Verkehre auf der Grundlage eines Zeitarbeitnehmer-Tarifvertrages mit 7,62 € je Stunde durchgeführt werden könnten, so, wie dies in Hessen bereits geschehen ist.

Der Kommunale Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein strebt im Interesse der in ihm organisierten öffentlichen Nahverkehrsunternehmen, aber auch im Interesse eines weiterhin qualitativ hochwertigen und funktionierenden, nicht von Lohn-Dumping gekennzeichneten Wettbewerbs ein „auskömmliches“ Tarifniveau an, das zwischen den im vorigen Absatz genannten Stundenlöhnen und dem zu „teuren“ Tarifniveau der öffentlichen Nahverkehrsunternehmen liegt.

Der mit der Drucksache 16/604 vorgelegte Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW ist für den Bereich des personengebundenen Nahverkehrs im Hinblick auf das in der vorigen Ziffer genannte Ziel problematisch. Er würde im Ergebnis in vielen Bereichen Schleswig-Holsteins dazu führen, dass die „teuersten“ Tarifverträge, nämlich die der öffentlichen Nahverkehrsunternehmen zwingend Anwendung finden müssten. Da als „Ort der Leistungserbringung“ das jeweilige Verkehrsgebiet, für das ein Verkehr ausgeschrieben wird, verstanden werden müsste, wäre z. B. im Bereich der Landeshauptstadt Kiel der Tarifvertrag für die Kieler Verkehrs-Gesellschaft derjenige, der für die meisten Arbeitnehmer Anwendung finden würde. Im Fall der Hansestadt Lübeck wäre der in diesem Sinne repräsentative Tarifvertrag sogar der in Schleswig-Holstein nach unserer Kenntnis „teuerste“ Tarifvertrag, nämlich der Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe - BMT-G II -, der bei der Stadtverkehr Lübeck GmbH Anwendung findet. Dies hätte eine erhebliche, in vielen Fällen wohl kaum zu verkraftende Kostenerhöhung für private Nahverkehrsunternehmen zur Folge.

Durch die unter Ziffer I. genannte Formulierung würde zurzeit der Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer/-innen des privaten Omnibusgewerbes in Schleswig-Holstein (früher SHO) Anwendung finden, da dieser Tarifvertrag für die meisten Arbeitnehmer Anwendung findet. Damit würde auf einen

Tarifvertrag abgestellt werden, der „im mittleren Feld“ der in Schleswig-Holstein geltenden Tarifverträge liegen würde.

Für die im Kommunalen Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein organisierten Unternehmen würde eine unter Ziff. I beschriebene Gesetzesänderung nicht per se die Herbeiführung von wettbewerbsfähigen Tarifen bedeuten. Die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Tarifen des privaten Busgewerbes müsste vielmehr so, wie vom KAV beabsichtigt, in den zurzeit stattfindenden intensiven Tarifverhandlungen mit der Gewerkschaft ver.di herbeigeführt werden. Der wichtige Grundsatz der Tarifautonomie wäre durch die praktischen Auswirkungen eines entsprechenden Tariftreuegesetzes nur sehr unwesentlich und im Hinblick auf einen weiterhin ordentlich funktionierenden Nachverkehr in Schleswig-Holstein akzeptablen Umfang eingeschränkt.

III.

Bezugnahme auf Stellungnahme anderer Verbände

Im Übrigen nehmen wir Bezug auf die Stellungnahmen des Städteverbandes Schleswig-Holstein und des Landkreistages Schleswig-Holstein.

Mit freundlichen Grüßen


Wilfried Kley
Verbandsgeschäftsführer